

Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
bescheinigt, dass die Organisation

EQOS Energie Österreich GmbH

Winetzhammerstraße 6
4030 Linz, Österreich

die
schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen
nach

EN ISO 3834-2:2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **14.06.2024**

Zertifikat-Registrier-Nr. **0531 – ST – 3834 – 1765**



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria

eQoS
Energie



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 1765

Fertigungsstandort: **Langenharterstraße 3, 4300 St. Valentin, Österreich**

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung

nach **EN ISO 3834-2:2005** bescheinigt:

Anwendungsgebiet: Geschweißte Bauteile aus Stahl und Aluminium für
Bahntechnik-Anwendungen (EN 1090-2:2018 EXC3
und EN 1090-2:2019 EXC3)

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Maximale Abmessungen (Länge, Wandstärke, Masse)
135	1.2	3,0 - 40,0 mm, m ≤ 1000 kg
141	23.2	3,0 – 9,6 mm / D ≥ 25 mm, m ≤ 250 kg

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Ing. Matthias Wagner, geb. 07.04.1979 (IWE)
(IWS/IWE)

**Als Unterstützung der verantwortlichen
Schweißaufsicht wurden benannt:** Günter Rauch, geb. 23.01.1971
Harald Kemstock, geb. 20.08.1977

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen: ---

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr.
725175677-FSt zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証証書 ◆ CERTIFIKAT ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 1765

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.